

## 736 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

# Bericht des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (678 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird**

In der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegenen Novelle zum Bezügegesetz wird — analog einer im Besoldungsrecht für Bundesbeamte des Dienststandes vorgesehenen Regelung — auch für die im § 1 Abs. 1 des Bezügegesetzes genannten obersten Organe eine etappenweise Erhöhung der Pensionsbeiträge vorgeschlagen. Ferner sollen oberste Organe die ab 1. Jänner 1978 vorgesehene Gehaltserhöhung der öffentlich Bediensteten für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1978 nur soweit mitmachen, als ihr Bezug den als Bemessungs-

grundlage dienenden Gehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX, nicht übersteigt.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 29. November 1977 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (678 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1977 11 29

**Wuganigg**  
Berichterstatler

**Thalhammer**  
Obmann